



## POSITIONSPAPIER

- Langfassung -

### Bürgerlobby Klimaschutz (CCL-D)

Stand: 27.12.2016

## Nachhaltiger Klimaschutz = wirksamer Preis auf CO<sub>2</sub> plus Klimadividende

Wenn wir den menschengemachten Anteil am Klimawandel nicht wirksam begrenzen, drohen katastrophale Auswirkungen für uns Menschen - sowohl in reichen Ländern aber besonders dramatisch für die armen Länder dieser Welt.

Dabei ist uns oft noch zu wenig bewusst, wie schnell wir umsteuern müssen, um die Erderwärmung auf unter 2°C zu begrenzen. Es bleibt uns dazu ein CO<sub>2</sub>-Budget in der Größenordnung von 1.000 Mrd. t CO<sub>2</sub> ab 2012. Wir bewegen uns zur Zeit bei Emissionen jedes Jahr in einer Größenordnung von 40 Mrd. t. Der Pariser Klimavertrag sieht Anstrengungen vor unter 1,5°C zu bleiben, da bereits bei 2°C z.B. die Überschreitung gefährlicher Kipp-Punkte im Klimasystem droht.

Aufgrund der Größe der Herausforderung wird es immer wichtiger, dass die Instrumente der Klimapolitik kosteneffizient sind und gleichzeitig in der Bevölkerung breite Akzeptanz finden.

Unsere Antwort darauf ist: Ein kontinuierlich steigender **Preis auf CO<sub>2</sub> plus Klimadividende**.

## **Inhalt**

- 1. Vorwort**
- 2. Warum ein wirksamer Preis auf CO<sub>2</sub> mit einer Klimadividende?**
- 3. Zusammenfassung der Forderungen von CCL-D**
- 4. Politische Handlungsebenen und Handlungsoptionen**
  - 4.1. Globale Kooperation**
  - 4.2. EU**
    - 4.2.1. EU-Emissionshandel (ETS)**
      - 4.2.1.1. Durchgreifende Reform des EU-Emissionshandels**
      - 4.2.1.2. Ausweitung des Emissionshandels**
    - 4.2.2. CO<sub>2</sub>-Mindestsätze in der EU-Energiesteuerrichtlinie**
    - 4.2.3. Haltung CCL-D zum “Instrumentenstreit”:  
Emissionshandel “gegen” CO<sub>2</sub>-Steuer**
    - 4.2.4. Grenzausgleich (border adjustment)**
    - 4.2.5. Klimadividende**
  - 4.3. Deutschland: Interims-CO<sub>2</sub>-Abgabe mit Klimadividende**
- 5. Kreislauf: CO<sub>2</sub>-Abgabe / Klimadividende**

## 1. Vorwort

Wenn wir eine gute Zukunft sichern wollen, brauchen wir entschiedeneren Klimaschutz. Doch wenn wir ehrlich sind, kennen wir genügend Situationen aus dem täglichen Leben, wo wir Emissionen verursachen, weil alternative Optionen uns zu umständlich oder zu teuer sind, oder weil wir einfach nicht wissen, was die Folgen unseres Handelns sind. Unternehmen geht es ähnlich: oft erscheinen Entscheidungen, die Emissionen nach sich ziehen, am wirtschaftlichsten. Kann man nichts tun? Doch! Wenn Emissionen mit einem wirksamen Preis versehen wären, würde Klimaschutz sich für uns alle lohnen, und saubere Optionen würden im Markt das Rennen machen. Ein wirksamer Emissionspreis ist das Rückgrat effektiver Klimapolitik. Unterstützung in der Bevölkerung kann ein Emissionspreis bekommen, wenn die Einnahmen daraus als Pro-Kopf-Dividende an alle Bürger zurückfließen.

Als Bürgerlobby Klimaschutz setzen wir uns für verantwortungsvolle Klimapolitik ein, die in Deutschland und Europa für einen wirksamen Emissionspreis sorgt, so dass ein stabiles Klima in Reichweite bleibt. Dabei sind wir uns bewusst, dass es zu kurz greift, nur auf Appelle, Subventionen und staatliche Detailvorgaben zu bauen. Ein Emissionspreis ist die transparenteste und wirksamste Weise, um Klimaschutz für uns alle lohnend zu machen. Dies bestätigt auch die Initiative von Entscheidungsträgern und Institutionen, die “Carbon Pricing Leadership Coalition” (CPLC – [www.carbonpricingleadership.org](http://www.carbonpricingleadership.org)), zu der sich u.a. Bundeskanzlerin Merkel, Präsident Hollande, IWF, OECD, Weltbank und viele international tätige Unternehmen bekennen. Wir wollen die Politik ermutigen, nun konsequent einen wirksamen Emissionspreis durchzusetzen, ob durch eine Stärkung des EU-Emissionshandels oder über nationale Abgaben. Mit einer Pro-Kopf-Klimadividende kommen die Einnahmen allen Frauen, Männern und Kindern gleichermaßen zugute.

Ein wirksamer Emissionspreis hat die Bedeutung vergleichbar mit der Einführung der Sozialversicherungen oder unabhängiger Zentralbanken. Daher könnte ein überparteilicher Konsens von Vorteil sein. Bürgerlobby Klimaschutz wirbt daher für einen konstruktiven Dialog in der Politik und in der gesamten Gesellschaft über den Weg zur Dekarbonisierung. Dabei ist klar: “Deutschland schafft es nicht alleine”. Aber Deutschland kann durch eine Abgabe auf alle CO<sub>2</sub>-Emissionen, durch ein noch stärkeres Eintreten für eine durchgreifende Reform des europäischen Emissionshandels und eine treibende Rolle im Nachbesserungsprozess, der im Pariser Klimaabkommen vereinbart wurde, entscheidende Impulse setzen.

## 2. Warum ein wirksamer Preis auf CO<sub>2</sub> mit einer Klimadividende?

Ein **langfristig steigender Preis auf CO<sub>2</sub> plus Klimadividende** ist effektiver und gerechter Klimaschutz, denn:

- ✓ die **innovativen** und **kosteneffizienten** Alternativen:
  - erneuerbare Energien,
  - technische Lösungen,
  - Energieeffizienz,
  - Anpassung des Lebensstils

rechnen sich für Bürger, Unternehmen und staatliche Stellen nachhaltig und aus eigener Kraft: mit zunehmender Höhe des Preises auf CO<sub>2</sub> werden CO<sub>2</sub>-ärmere Waren und Dienstleistungen relativ gesehen günstiger und CO<sub>2</sub>-intensivere teurer. Der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck über die gesamte Produktionskette spiegelt sich im Endpreis wider. Volkswirte nennen dies: Internalisierung externer Effekte bzw. der Klimakosten.

- ✓ die **Entscheidungsfreiheit** der Bürger und Unternehmen wird weniger eingeengt als durch andere Instrumente.
- ✓ er setzt das **Verursacherprinzip** (Verantwortung für das eigene Tun übernehmen) um – Freiheit und Verantwortung sind zwei Seiten einer Medaille.
- ✓ aufgrund der Kosteneffizienz, der Anreize für Innovationen und der Entstehung neuer Strukturen werden **unnötige Wohlstandsverzichte** und Strukturbrüche **vermieden**. Dieser Ansatz bietet die Chance für ein nachhaltiges Wohlstandsmodell.
- ✓ durch eine Pro-Kopf-Rückverteilung (**Klimadividende**) der Einnahmen (eines Emissionshandels oder einer CO<sub>2</sub>-Abgabe) wird ein wirksamer Preis auf CO<sub>2</sub> sozial gerecht gestaltet und kann somit dauerhaft eine breite **Akzeptanz** in der Bevölkerung finden.

### 3. Zusammenfassung der Forderungen der Bürgerlobby Klimaschutz (CCL-D)

#### Global

CCL-D unterstützt Ansätze, die **CO<sub>2</sub>** auch **global** einen **Preis** geben. Die Weltgemeinschaft muss sich bewusst werden, dass sie nur noch ein begrenztes Budget an CO<sub>2</sub> zur Verfügung hat und sich globale und nationale Ziele an der Einhaltung dieses Budgets orientieren müssen. Dabei geht es im Kern darum, dass jedes Land einen **fairen Anteil** an den **global** notwendigen **Anstrengungen** übernimmt. CCL-D fokussiert sich auf die Handlungsebenen EU und Deutschland. Für die EU geht CCL-D davon aus, dass die **EU** ihr Emissionsziel für 2030 auf **mindestens 50 %** erhöhen muss.

#### EU

- CCL-D fordert, dass ein **großer Teil** des aufgelaufenen **Überschusses** im bestehenden EU-Emissionshandel (ETS) **endgültig** aus dem Markt genommen wird.
- CCL-D fordert einen **kontinuierlich steigenden Preis auf alle CO<sub>2</sub>-Emissionen** in der EU. Dies kann umgesetzt werden durch
  - eine Ausweitung des ETS.
  - CO<sub>2</sub>-Mindestsätze im Rahmen der EU-Energiesteuerrichtlinie.
- CCL-D präferiert eine **Ausweitung des ETS** mit dem Ziel, **alle CO<sub>2</sub>-Emissionen** zu erfassen. Außerdem fordert CCL-D einen ansteigenden **Mindestpreis im ETS**, um für mehr Planungssicherheit für Investoren zu sorgen und zusätzliches Klimaengagement zu unterstützen. In (noch) nicht im ETS erfassten Bereichen, sollten EU-weite **CO<sub>2</sub>-Mindestsätze** in der Energiebesteuerung die Lücke schließen.
- Ein Grenzausgleichssystem (**border adjustment**) wäre sehr hilfreich. CCL-D sieht jedoch die Probleme einer WTO-konformen Umsetzung; hält diese insbesondere für CO<sub>2</sub>-intensive Produkte wie Stahl und Zement für überwindbar.

#### Deutschland

CCL-D fordert eine **Abgabe auf alle CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland als Übergangslösung** bis es auf EU-Ebene einen wirksamen Preis auf alle CO<sub>2</sub>-Emissionen gibt. Eine solche Übergangslösung wäre zugleich Impulsgeber als auch ein probates Mittel, die deutschen Klimaziele kosteneffizient zu erreichen.

#### Klimadividende

CCL-D fordert, dass die **Einnahmen** durch einen Preis auf CO<sub>2</sub> **pro Kopf in gleicher Höhe** an die Bevölkerung **ausgeschüttet** werden. Das ist der zentrale Schlüssel, um einen wirksamen Preis auf CO<sub>2</sub> auch politisch durchsetzen und durchhalten zu können.

## 4. Politische Handlungsebenen und Handlungsoptionen

### 4.1. Globale Kooperation

- **Die globale Herausforderung: Das verbleibendes CO<sub>2</sub>-Budget**

Es dauert Jahrtausende bis über natürliche Abläufe die Wirkung der menschengemachten CO<sub>2</sub>-Emissionen wieder verschwindet. Daher hat der IPCC in seinem letzten Bericht ein verbleibendes CO<sub>2</sub>-Budget von rund 1.000 Mrd. t ab 2012 veröffentlicht<sup>1</sup>, welches das 2°C-Limit mit einer Wahrscheinlichkeit von 66% einhält. Derzeit emittieren wir eine Größenordnung von 40 Mrd. t jährlich. Wir wären also selbst bei gleichbleibenden Emissionen in gut 20 Jahren "pleite". Da wir aber die Emissionen nicht von einem Tag auf den anderen auf Null bringen können, müssen wir möglichst schnell beginnen, die Emissionen zu senken, wenn wir noch einen ökonomisch und sozial sinnvoll gestalteten Strukturwandel induzieren wollen. Die in Paris vereinbarte Emissionsneutralität in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts bedeutet praktisch eine Dekarbonisierung bis Mitte dieses Jahrhunderts. Die Herausforderung ist gewaltig.

- **Der Nachbesserungsprozess von Paris und was er für die EU bedeutet**

In Paris wurde eindeutig festgestellt, dass die bisher von den Staaten gemeldeten nationalen Beiträge nicht reichen. Daher wurde ein Nachbesserungsprozess vereinbart, der 2018 beginnt. Dabei geht es im Kern darum, dass jedes Land einen **fairen Anteil** an den **global** notwendigen **Anstrengungen** übernimmt.

Jetzt kommt es darauf an, dass die EU Dynamik in diesen Prozess bringt, wie es ihr schon einmal mit ihrem "mindestens 40 %-Ziel" gelungen ist. Eine überwiegende Anzahl von Studien kommt zu dem Ergebnis, dass die von der EU beschlossene Reduzierung ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 um 40 % gegenüber 1990 noch keinen angemessenen Beitrag an den globalen Anstrengungen darstellt. CCL-D geht davon aus, dass mindestens eine Reduktion um **50 %** erforderlich ist.

- **Optionen CO<sub>2</sub>-Preis auf globaler Ebene**

Langfristoptionen:

- Aufteilung des verbleibenden CO<sub>2</sub>-Budget auf Staaten in Form von Emissionsrechten mit einem **Emissionshandel zwischen Staaten** bzw. **globale Versteigerung von Emissionsrechten** z.B. an die, die fossile Brennstoffe in den Verkehr bringen.
- **Globale CO<sub>2</sub>-Abgabe** bzw. **globale Absprache** über einen **CO<sub>2</sub>-Preis**, den dann die Staaten auf nationaler Ebene mit einer CO<sub>2</sub>-Abgabe oder einem Emissionshandel umsetzen.

Kurz- bzw. mittelfristige Optionen:

- Absprache zwischen **Vorreitern** oder innerhalb der **G20/G7** zu einem CO<sub>2</sub>-Preis, der dann auf nationaler Ebene mit einer CO<sub>2</sub>-Abgabe oder einem Emissionshandel umgesetzt wird. BDI, Germanwatch und das Mercatorinstitut haben eine gemeinsame Erklärung zur Absprache einer CO<sub>2</sub>-Mindestbepreisung im Rahmen der G20-Staaten veröffentlicht.<sup>2</sup>
- Verknüpfung bestehender Emissionshandelssysteme.

<sup>1</sup> Der IPCC geht von einem Gesamtbudget von 2.900 Mrd. t CO<sub>2</sub> aus. Ca. 1.900 Mrd. t sind davon bis einschließlich 2011 bereits emittiert worden. Quelle: IPCC: Climate Change 2014, Synthesis Report, Summary for Policymakers, S. 10.

<sup>2</sup> <http://bdi.eu/artikel/news/erfolgreicher-klimaschutz-braucht-wirksame-co2-bepreisung/>

## 4.2. EU

### 4.2.1. EU-Emissionshandel (ETS)

#### 4.2.1.1. Durchgreifende Reform des ETS

- **Überschussmengen endgültig aus dem Markt nehmen**

Aus unterschiedlichen Gründen hat sich in den ersten Handelsperioden im ETS ein beträchtlicher Überschuss von über 2 Mrd. Zertifikaten (2 Mrd. t CO<sub>2</sub>; mehr als die Menge an Zertifikaten, die in einem Jahr ausgegeben werden) aufgebaut. Die ersten Handelsperioden waren auch als Lernphase gedacht. Begangene Fehler müssen jetzt schnell korrigiert werden. Ein Grund für den Überschuss war die Finanz- und Schuldenkrise. Grundsätzlich kann es ein Vorteil eines Emissionshandels sein, wenn der Zertifikatepreis in einer Krise nachgibt. So ist auch nicht jeder zeitweise Überschuss schlecht. Auf der anderen Seite muss der Emissionshandel heute die richtigen Anreize für Langfristinvestitionen setzen. Ohne weitere Reformen wird aber erst ab Mitte der 2020er Jahre mit signifikant steigenden Zertifikatepreisen gerechnet. Auch im Hinblick darauf, dass die EU ihr Klimaziel für 2030 noch nachbessern muss, sollte daher ein **deutlicher Anteil des aufgelaufenen Überschusses endgültig aus dem Markt genommen** werden. Eine solche Korrektur von Fehlern und das Setzen neuer politischer Schwerpunkte verletzt nicht den Grundgedanken eines Emissionshandels. Der Emissionshandel darf nicht Selbstzweck sondern muss ein Instrument der Klimapolitik sein.

- **Mindestpreis im ETS**

Ein kontinuierlich steigender Mindestpreis im ETS bietet für Investoren mehr Planungssicherheit und unterstützt zusätzliches Engagement.

- **Marktstabilitätsreserve (MSR)**

Die bereits beschlossene MSR soll die erkannten Probleme des ETS angehen. Sie enthält folgende Regelungen:

- Bis zur Erreichung eines bestimmten Preisniveaus werden 12 % der Zertifikate vom Markt genommen und im MSR-Fond eingelagert.
- Permanente Herausnahme von 900 Mio. Zertifikaten. Sie sollten ursprünglich ab 2019 wieder in den Markt zurückfließen (Backloadingprogramm).
- In der III. Handelsperiode (2012 - 2020) nicht zugeteilte Zertifikate werden ebenfalls in den MSR-Fond aufgenommen.

CCL-D fordert einen kontinuierlich steigenden **Mindestpreis im ETS** und die endgültige Herausnahme eines großen Teils des Überschusses aus dem Markt. Damit wäre die MSR in dieser Form nicht mehr notwendig. Solange diese Voraussetzungen jedoch nicht erfüllt sind, fordert CCL-D eine strikte und in kurzen Abständen erfolgende Evaluation und schnelle Nachbesserungen der MSR, wenn diese erforderlich sind. Das Flaggschiff der europäischen Klimapolitik muss optimal gewartet und nachjustiert werden. Ein Instrument ist nur so gut, wie der politische Wille vorhanden ist, es erfolgreich einzusetzen. **Wir brauchen den politischen Willen für einen wirksamen CO<sub>2</sub>-Preis.**

- **ETS ab 2021**

Bei der Ausgestaltung der IV. Handelsphase des ETS ab 2021 muss große Sorgfalt an den Tag gelegt werden. Jedes Klimaschutzinstrument kann durch ein falsches Design oder

durch den fehlenden politischen Willen, es auch tatsächlich wirkungsvoll einzusetzen, zunichte gemacht werden.

Kritisch sollten z.B. folgende Themen beleuchtet bzw. Fragen gestellt werden:

- Anrechnung von vermeintlichen Reduzierungen außerhalb des ETS, wie Clean Development Mechanism (CDM) oder Joint Implementation (JI), bergen das Problem der Zusätzlichkeit und sollten daher sehr restriktiv gehandhabt werden.
- Es sollten geprüft, ob Zertifikate ein Verfallsdatum erhalten sollten, um die Entstehung von Überschüssen zu vermeiden.
- Ist die teilweise kostenlose Zuteilung von Zertifikaten immer noch in diesem Ausmaß notwendig (Stichwort: carbon leakage)? Eine restriktivere Ausstattung mit kostenloser Zertifikate sollte durch eine Produktsteuer mit Grenzausgleich für besonders CO<sub>2</sub>-intensive Produkte wie Stahl ergänzt werden.
- Auch im Rahmen des 40 % - Ziels der EU sollte ein ambitionierterer jährlicher Reduktionsfaktor (RF) vereinbart werden. Aufgrund der Budgeteigenschaft von CO<sub>2</sub> kommt es vor allem auf die Summe der Emissionen an; nicht in erster Linie auf die Emissionen in einem bestimmten Zieljahr.
- Heute wird ein gleichbleibender RF festgelegt, der auf ein Basisjahr angewendet wird. Damit wird jährlich die gleiche Menge reduziert. Es sollte geprüft werden, ob ein jährlich steigender RF möglich ist. Bei einem längeren Planungsvorlauf sollte eine jährlich steigende absolute Reduktion möglich sein.
- Beim Mengenregime müssen zusätzliche Anstrengungen von Staaten z.B. beim Ausbau erneuerbarer Energien oder durch die Einführung eines nationalen Mindestpreises im ETS ausreichend berücksichtigt werden.

#### 4.2.1.2. Ausweitung des Emissionshandels

- Bei einer Ausweitung des ETS auf **alle CO<sub>2</sub>-Emissionen** wären die heute bestehenden Probleme weitgehend behoben, weil sich dann das Mengenregime eindeutig am EU-Klimaziel orientieren muss. Die Pflicht zum Besitz von Emissionsrechten könnte dann bei denen liegen, die fossile Brennstoffe in den Verkehr bringen (Upstream-Ansatz). Es würde sich der Zertifikatspreis einstellen, der für die Einhaltung des EU-Ziels für CO<sub>2</sub> notwendig ist.
- Bei einer Ausweitung des Emissionshandels lediglich auf **weitere Sektoren** muss darauf geachtet werden, dass damit nicht bestehende Reduktionsziele der EU, zum Beispiel für den Verkehrsbereich, verwässert werden.
- Vor einer Ausweitung muss das Problem der **Überschüsse** aus der Vergangenheit **gelöst** sein.

#### 4.2.2. CO<sub>2</sub>-Mindeststeuersätze in der EU-Energiesteuerrichtlinie (“EU-CO<sub>2</sub>-Abgabe”)

In Bereichen, die (noch) nicht vom ETS abgedeckt sind, sollten **CO<sub>2</sub>-Mindeststeuersätze** im Rahmen der EU-Energiesteuerrichtlinie eingeführt und regelmäßig angehoben werden, bis das EU-Ziel erreicht ist. D.h., jedes Land in der EU muss dann auf fossile Brennstoffe eine Mindestabgabe in Abhängigkeit vom Kohlenstoffgehalt erheben. Jedem Land steht es dabei frei, eine höhere Abgabe festzulegen. Die EU-Kommission ist leider bisher mit



entsprechenden Vorschlägen am EU-Rat gescheitert. In Steuerfragen besteht das Einstimmigkeitsprinzip. CO<sub>2</sub>-Mindestsätze können auch mit einem Mindestpreis im ETS verzahnt werden.

#### 4.2.3. Haltung CCL-D zum “Instrumentenstreit”: Emissionshandel “vs.” CO<sub>2</sub>-Steuer

CCL-D betrachtet den teilweise erbitterten Streit zwischen CO<sub>2</sub>-Steuer- und Emissionshandels-Anhängern im Ergebnis als kontraproduktiv und in der Sache überzogen. Beide Instrumente können, wie übrigens jedes Klimaschutzinstrument, durch eine falsche Umsetzung in der Praxis Probleme bereiten und beide Instrumente können bei einer guten Umsetzung einen wirksamen Preis auf CO<sub>2</sub> erzeugen. Entscheidend ist der **politische Wille für einen kontinuierlich steigenden Preis auf CO<sub>2</sub>** - nicht das Instrument. CCL-D hält eine Forderung zur Abschaffung des ETS für nicht hilfreich, da wir dann am Ende ohne Preisinstrument dastehen könnten. Bis zur Einführung eines neuen Instrumentes könnte zudem wertvolle Zeit verstreichen. CCL-D tritt deshalb dafür ein, den ETS weiter zu reformieren. Eine Ausweitung auf alle CO<sub>2</sub>-Emissionen birgt große Chancen, da der ETS damit direkt mit den Klimazielen verbunden wäre. Eine Ausweitung lediglich auf weitere Sektoren birgt Risiken aufgrund der Einflussnahme von Lobbyisten, die man aber u.U. eingehen muss.

#### 4.2.4. Grenzausgleich (border adjustment)

Es sollte geprüft werden, ob die EU ein Grenzausgleichssystem gegenüber Dritten – auch in Kooperation mit anderen - einführen kann. Dann wäre ein höherer Preis auf CO<sub>2</sub> möglich, ohne die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu gefährden. Damit ein solches Grenzausgleichssystem WTO-konform ist, darf es z.B. Importe nicht diskriminieren - das heißt, dass Importe nur soweit belastet werden dürfen, wie auch heimische Produkte vom Emissionspreis belastet werden. Da ein Grenzausgleichssystem für alle Im- und Exporte relativ komplex ist, fordert CCL-D insbesondere ein Grenzausgleichssystem für besonders CO<sub>2</sub>-intensive Produkte, wie z.B. Zement und Stahl so schnell wie möglich einzuführen.

#### 4.2.5. Klimadividende

Alle Einnahmen aus CO<sub>2</sub>-Mindestsätzen und der Versteigerung von Emissionsrechten im Emissionshandel sollten **pro Kopf in gleicher Höhe an die EU-Bürger rückverteilt** werden. Für eine Übergangszeit könnten die nationalen Einnahmen an die Bürger ausgeschüttet werden.

### 4.3. Deutschland: Interims-CO<sub>2</sub>-Abgabe mit Klimadividende

CCL-D fordert die Einführung eines flächendeckenden **CO<sub>2</sub>-Preises in Deutschland**. Dafür sprechen folgende Gründe:

1. Damit würden die bestehenden Instrumente durch ein Instrument in Richtung auf **mehr Effizienz und Innovationen** in allen Bereichen (Wärme, Kälte, Mobilität und Stromerzeugung) ergänzt und die Einhaltung der deutschen Klimaziele damit kostengünstiger und mit einer höheren Wahrscheinlichkeit erreicht.
2. Solange die EU-Klimaschutzpolitik noch nicht durch ausreichend ambitionierte Ziele und wirksame Maßnahmen gekennzeichnet ist, besteht die Notwendigkeit für **zusätzliche nationale Maßnahmen**. Wenn einmal die EU-Klimaschutzpolitik mit dem 2°C-Limit kompatibel ist und genügend Anreize für Innovationen und Kosteneffizienz setzt, ist eine deutsche CO<sub>2</sub>-Abgabe wieder verzichtbar.
3. Damit werden die Wirtschaft und die Bevölkerung **darauf vorbereitet**, dass es das Ziel der deutschen Bundesregierung ist, CO<sub>2</sub> einen wirksamen Preis zu geben, der maßgeblich dafür sorgt, dass wir unsere Klimaziele einhalten. Dies wäre auch ein wichtiges **Signal** für Investoren, die EU und auch für globale Lösungen.

Ausgestaltung eines flächendeckenden CO<sub>2</sub>-Preises in Deutschland:

- Der **Anfangssatz** sollte so gewählt werden, dass er bereits Wirkung zeigt, aber keine Strukturbrüche verursacht. In der Anfangsphase ist auch eine breite Diskussion über die langfristige Wirkungsweise eines Preises auf CO<sub>2</sub> wichtig. Bürger und Wirtschaft sollen außerdem die Zeit haben, sich anzupassen. 20 € je Tonne CO<sub>2</sub> bedeuten folgende Aufschläge (netto): Benzinpreis 4,7 ct/l, Braunkohle 46 €/t, Erdgas von 0,4 ct/kWh.
- **Kontinuierliche Anhebung** in Abhängigkeit von der Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, von den Weltmarktpreisen für fossile Brennstoffe, vom Zertifikatepreis im ETS und der Entwicklung des allgemeinen Preisniveaus (Inflation).
- Zum Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit CO<sub>2</sub>-intensiver Industrien, die in einem starken internationalen Wettbewerb stehen, die wir aber nicht verlieren wollen, können im notwendigen Maße **abgestufte Ausnahmeregelungen** getroffen werden.
- Für Anlagen, die dem europäischen Emissionshandel unterliegen, sollen die Kosten für Emissionszertifikate mit der CO<sub>2</sub>-Abgabe verrechnet werden können. Die CO<sub>2</sub>-Abgabe würde damit dort wie ein **Mindestpreis** wirken. Frankreich diskutiert einen Mindestpreis im ETS von 30 €; Großbritannien hat bereits einen Mindestpreis von 18 £ (etwa 23 €). Grundsätzlich gilt: Mit einem höheren Zertifikatepreis im ETS kann auch eine CO<sub>2</sub>-Abgabe in Deutschland höher ausfallen. Bei einem Mindestpreis von 20 € verteuert sich Braunkohlestrom um ca. 1,5 ct/kWh und Erdgasstrom um ca. 0,5 ct/kWh.
- Rückverteilung der Einnahmen der CO<sub>2</sub>-Abgabe und der deutschen Versteigerungserlöse im Emissionshandel pro Kopf in gleicher Höhe an die Bevölkerung (**Klimadividende**). Bei 20 €/t auf alle CO<sub>2</sub>-Emissionen, würde sich die Klimadividende anfangs in einer Größenordnung von 200 € pro Kopf und Jahr bewegen, da wir in Deutschland ca. 10 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Kopf emittieren. Werden nicht alle Zertifikate versteigert oder die Versteigerungserlöse nicht in die Klimadividende miteinbezogen, würde die Klimadividende entsprechend geringer ausfallen. Würden nur die Nettoeinnahmen der CO<sub>2</sub>-Abgabe ausgeschüttet, läge sie anfangs bei ca. 165 € pro Kopf.

## 5. Kreislauf: CO<sub>2</sub>-Abgabe / Klimadividende

